

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Frau Wahl, Herr Robeck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache - DS 0239/25 Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Nutzung von Pyrotechnik zum Jahreswechsel – Teil IV Lärmschutz, öffentlich

Sehr geehrte Frau Wahl, sehr geehrter Herr Robeck,
Ihre Anfragen beantworte ich wie folgt:

Erfurt,

1. Welche Daten oder Erhebungen liegen der Stadt über die Lärmemissionen und ihre Auswirkungen an Silvesterabenden vor? (Bitte für die Jahre seit 2019 angeben.)

Dem Umwelt- und Naturschutzamt liegen keine Daten oder Erhebungen über die Lärmemissionen und ihre Auswirkungen an Silvesterabenden vor. Die Erhebung von Emissionsdaten ist zudem nicht Aufgabe der unteren Immissions-schutzbehörde.

2. Gab es Beschwerden oder Meldungen über gesundheitliche Beeinträchtigungen durch den Lärm? Wenn ja, welche? (Bitte auflisten.)

Beschwerden oder Meldungen über gesundheitliche Beeinträchtigungen durch den Lärm in Verbindung mit Pyrotechnik zum Jahreswechsel sind in den vergangenen (mindestens) 10 Jahren nicht im Umwelt- und Naturschutzamt eingegangen.

3. Welche Maßnahmenmöglichkeiten sieht die Verwaltung, um der Zunahme immer lauterer (mutmaßlich illegaler) Böller entgegenzuwirken?

Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) ist in Deutschland für die Erteilung von Zulassungen zuständig. Wegen ihrer Gefährlichkeit ist die Einfuhr nicht zugelassener Feuerwerkskörper unter Strafe gestellt. Wer solche Feuerwerkskörper trotzdem nach Deutschland einführt, verstößt gegen die Vorschriften des Sprengstoff - und/oder Zollrechts. Zuständig sind hier die Strafverfolgungsbehörden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6
Haltestelle:
Fischmarkt